

# **Die Drei und der grosse Kunstdiebstahl**

**Kriminalroman**

**Bernhard Madörin**



Titelbild: © Bernhard Madörin, Bild aus der Serie Concept Art 'colorwor(l)d' (Details und Quelle am Ende des Buches)

Inspiration: Mark Rothko (lettisch: Marks Rotko; \* 25. September 1903 in Dwinsk, Russisches Kaiserreich; † 25. Februar 1970 in New York) war ein US-amerikanischer Maler des Abstrakten Expressionismus und Wegbereiter der Farbfeldmalerei.

# **Die Drei und der grosse Kunstdiebstahl**

Ein Kriminalroman zwischen Algorithmus, Herzschlag und IQ. Ein juristischer  
Gegenwartsroman über digitale Identität, Suggestion und Wahrheit

Zwischen Wahrheit und Recht – eine Suche nach Gerechtigkeit in einer digitalisierten Welt mit und  
über künstliche Intelligenz und unter deren Mitwirkung

von

Bernhard Madörin

*Für Pascale*

Was ist wichtiger: Wahrheit oder Recht? Vertrauen oder Kontrolle? Mensch oder Maschine?

Rechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist eine freie Erfindung. Alle dargestellten Personen, Namen, Ereignisse und Dialoge sind rein fiktiv. Ähnlichkeiten mit lebenden oder verstorbenen Personen sind zufällig und nicht beabsichtigt<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> oder doch

# ZUM BUCH

## *Ein Kriminalroman*

„Die Drei und der grosse Kunstdiebstahl“

Ein brillanter Diebstahl erschüttert die Kunstwelt: Aus der Beyeler Foundation und dem Schaulager wurden mehrere Werke von Rothko gestohlen, der Wert der gestohlenen Kunst übersteigt 50 Millionen CHF. Der Diebstahl, bei dem als unüberwindlich geltende Sicherheitsvorkehrungen überlistet wurden, wirft die Frage auf: Waren Insider am Werk? Madeleine Canter, Nora Bendix und die KI §CAN nehmen die Spur auf und geraten in ein Netz aus Täuschung, digitalen Daten und internationalen Verwicklungen. „Die Drei und der grosse Kunstdiebstahl“ ist ein packender Thriller über Kunst, Technik und Verbrechen.

In Basel betreiben die Strafverteidigerin Madeleine Canter, die Privatdetektivin Nora Bendix und die KI §CAN gemeinsam eine kleine, aber hoch spezialisierte Kanzlei für heikle Fälle. Während Madeleine vor Gericht brilliert und Nora die Ermittlungen im Feld übernimmt, analysiert und recherchiert §CAN im Hintergrund Daten, psychologische Profile und versteckte Zusammenhänge. Die Serie verbindet klassische Krimielemente mit aktuellen Fragen zu Datenschutz, künstlicher Intelligenz und Ethik.

§CAN für Section Canter Artificial Network. Frei übersetzt: Schnelles künstliches Netzwerk (gelesen: Scan).

Zentrales Thema sind wiederkehrende Szenen vor Gericht und ein Schlagabtausch von Staatsanwälten, Anwälten, Richtern & Gerichten. Der Autor hat über 40 Jahre Praxis als Jurist (1982 bis 2024), weshalb die Dialoge und Szenen authentisch wirken.

Die Rechtsordnung der Schweiz bildet die Grundlage dieses Romans. Im Rahmen der literarischen Gestaltung werden einzelne Elemente aus dem angelsächsischen Recht übernommen, insbesondere die direkte Befragung von Zeugen durch Staatsanwaltschaft und Verteidigung, die in der Schweiz grundsätzlich dem Gericht vorbehalten ist. Auch einzelne äussere Formen – etwa Kleidung, Anrede oder symbolische Handlungen im Gerichtssaal – orientieren sich teilweise an internationalen Darstellungen. Diese Anpassungen dienen der Dramaturgie und Verständlichkeit. An den juristischen Grundaussagen des Romans ändern sie nichts.

## ZUR AUTORENSCHAFT: ZWISCHEN ENTWURF UND AUSFÜHRUNG

Dieses Buch ist in einer Zeit entstanden, in der sich die Frage nach der Autorschaft neu stellt. Nicht, weil das Schreiben einfacher geworden wäre – sondern weil sich die Werkzeuge verändert haben. Seit jeher war künstlerisches Schaffen selten ein rein handwerklicher Akt. Der Bildhauer entwirft die Form, doch nicht immer ist es seine eigene Hand, die den Stein vollendet. In den Ateliers grosser Künstler wurden Ideen modelliert, verfeinert, übertragen – und dennoch blieb die Urheberschaft dort, wo die schöpferische Entscheidung lag: im Entwurf, in der Komposition, im geistigen Zugriff auf das Werk. Auch dieses Buch ist in einem solchen Spannungsfeld entstanden. Die Konzeption, die Figuren, die Dramaturgie, die juristischen und gedanklichen Linien – sie sind das Ergebnis meiner eigenen Überlegungen, meiner Erfahrung und meiner Vorstellungskraft. In der Ausformulierung einzelner Passagen habe ich mich eines neuen Werkzeugs bedient: künstlicher Intelligenz. Sie ersetzt nicht das Denken. Sie trifft keine Entscheidungen. Sie kennt keine Verantwortung. Aber sie kann – wie einst ein Atelier, wie ein technisches Instrument – dabei helfen, Gedanken sprachlich zu entfalten, Varianten sichtbar zu machen, Perspektiven zu öffnen. Die letzte Entscheidung bleibt beim Autor. Dieses Buch ist daher weder ein Produkt der Maschine noch ein Werk, das ohne sie entstanden wäre. Es ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit, bei der die Rollen klar verteilt sind: Die Idee ist menschlich. Die Verantwortung ist menschlich. Die Form ist geführt. Vielleicht ist genau dies die literarische Realität unserer Zeit. Nicht die Frage, ob ein Werk „mit“ oder „ohne“ Technologie entstanden ist, sondern ob es eine erkennbare, individuelle Handschrift trägt. Dieses Buch erhebt den Anspruch, eine solche Handschrift zu besitzen. Zwischen Wahrheit und Recht – so lautet das Leitmotiv dieser Serie. In einer zunehmend digitalisierten Welt stellt sich diese Suche nach Gerechtigkeit unter neuen Vorzeichen. Auch die Frage, was ein Werk ist und wer es geschaffen hat, gehört heute dazu. Dieses Vorwort ist daher keine Rechtfertigung. Es ist eine Einordnung

## ZUM AUTOR

Dr. iur. Bernhard Madörin, geboren 1959 in Basel, ist Autor von über einem Dutzend Fachbüchern zu den Themen Recht, Steuern und Rechnungslegung und erfahrener Referent zu diesen komplexen Fachgebieten. Neben zahlreichen Büchern und Aufsätzen innerhalb seines Berufsgebietes publizierte er zusammen mit Dr. med. Hanspeter Braun im Jahre 2008 ein Buch über Traditionelle Chinesische Medizin, wofür die beiden Autoren den „Preis für Alternativmedizin 2008“ der Universität Bern erhalten haben (eine zweite, ergänzte und überarbeitete Auflage erschien 2012). Als Politiker im Kantonsrat Basel-Stadt erarbeitete er sich überregionale Bekanntheit. Nationale Bedeutung erlangte er erstmals mit seiner Initiative, den grössten Detailhändler der Schweiz, die Migros, von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Bernhard Madörin war CEO einer Unternehmensberatergruppe (Artax Fide Consult AG, [www.artax.ch](http://www.artax.ch)). Mit rund 50 Mandaten in Verwaltungs- und Exekutivorganen (mittlerweile stark reduziert) kennt er die Welt der Wirtschaft. Neben der Publikation diverser Fachbücher hat er sich in den vergangenen Jahren auch der Prosa gewidmet und es ist ihm gelungen, mit dem Wirtschaftskrimi „Tödliche Gene“ (erschienen im Münster Verlag Basel, 2011) einen spannenden Ermittlungsroman zu schreiben. Die beiden neueren Bücher befassen sich mit dem Kunstprojekt ‚colorwor(l)d‘. Bernhard Madörin lebt in Basel, Bandol (F), Oberwil (BL) und auf der Bettmeralp.

## DRAMATIS PERSONAE

### *Die Drei*

Madeleine Canter

Rechtsanwältin in Basel. Präzise, strategisch, mit klarem Blick für rechtliche Strukturen und deren Grenzen.

Nora Bendix

Ermittlerin. Beobachtet, kombiniert und folgt ihrer Intuition – oft dort, wo Systeme keine Antworten liefern.

§CAN

Künstliche Intelligenz. Analysiert Daten, erkennt Muster und stellt Zusammenhänge her. Existiert nur im Vollzug – und entwickelt dabei eigene Perspektiven.

### *Kunst und Fondation*

Cam Seller

Direktor der Fondation Beyeler. Verantwortlich für Ausstellung, Leihgaben und deren Integrität.

Niklaus Zurkinden

Kunstexperte. Spezialisiert auf moderne Malerei und Authentizitätsfragen. Erkennt Fälschungen nicht nur technisch, sondern im Ausdruck.

Sammlung (London)

Private Leihgeber zweier Rothko-Werke. Struktur über mehrere Gesellschaften verschleiert.

### *Eigentümerstruktur*

Luigi Dorini

Geschäftsmann. Tritt kaum öffentlich auf. Steht an der Spitze eines internationalen Firmengeflechts.

Gianlucca Garribaldi

Geschäftspartner von Dorini. Verbindet wirtschaftliche Interessen mit persönlichem Einfluss.

Gesellschaften und Beteiligungen

Mehrstufige Struktur mit Sitz u. a. in England, Gibraltar, Guernsey, Alderney, Luxemburg, Monaco, Andorra und San Remo.

### *Institutionen und Umfeld*

Fondation Beyeler

Museum für moderne und zeitgenössische Kunst in Riehen bei Basel. Ort der Ausstellung.

Kanzlei Canter & Bendix

Anwaltskanzlei in Basel. Unkonventioneller Ansatz in der Verbindung von Recht, Ermittlung und Technologie.

Pinkerton

International tätiges Ermittlungsunternehmen. Von der Fondation beigezogen.

Kanzlei Sarasin

Traditionsreiche Basler Anwaltskanzlei. Ort der Präsentation der Expertise.

### *Justiz*

Dr. Janik Voss

Staatsanwalt. Klar, strukturiert, argumentiert logisch und zielgerichtet. Reduziert komplexe Sachverhalte auf Verantwortung und Kausalität – auch dort, wo noch Lücken bestehen.

Richter Schürmann

Gerichtspräsident in Basel. Sachlich, effizient, mit Gespür für pragmatische Lösungen.

### *Finanz- und Behördenumfeld*

Karl Meier

Abteilungsleiter FINMA. Formal korrekt, zurückhaltend. Öffnet sich unter Druck selektiv.

Steiner

Sachbearbeiter FINMA. Beobachtend, analytisch. Lieferant erster konkreter Hinweise.

### *Prolog / Vorgeschichte*

Adrian Keller, Kläger gegenüber einer Verwertungsgesellschaft. Mandant im KI-Verfahren. Betroffen von der Frage der Urheberschaft und Vergütung KI-generierter Texte.

Dr. Janine Boss, junge Anwältin.

Scripta, beklagte Verwertungsgesellschaft

Besonders zu erwähnen: §CAN (Section Canter Artificial Network)

§CAN ist keine Person im menschlichen Sinn, sondern ein künstliches Intelligenzsystem, das als juristisches Analyse- und Rechercheinstrument für die Kanzlei Canter & Bendix entwickelt wurde. Seine Fähigkeiten beruhen auf Technologien, die sich teilweise bereits heute abzeichnen und in absehbarer Zeit realistisch erscheinen: die parallele Auswertung grosser Datenmengen, die Analyse öffentlicher Informationsquellen, die Verknüpfung von Text-, Bild- und Metadaten sowie die Erkennung von Mustern und Abweichungen. Im Unterschied zu klassischen Softwarelösungen tritt §CAN im Verlauf der Handlung nicht nur als passives Werkzeug auf, sondern als aktiv mitwirkende Instanz innerhalb des Verfahrens. Er strukturiert Informationen, priorisiert Hypothesen und kann – gestützt auf seine Analysen – eigene

Vorschläge für das weitere Vorgehen formulieren. Seine Einschätzungen beruhen dabei nicht auf Intuition, sondern auf nachvollziehbaren Datenquellen und offen gelegten Ableitungen. §CAN greift dabei auf frei verfügbare oder rechtlich zulässig erhobene Informationen zurück und bewegt sich grundsätzlich innerhalb der Grenzen, die durch Recht und Verantwortung vorgegeben sind. In Einzelfällen werden diese Grenzen im Spannungsfeld zwischen Erkenntnisinteresse und Verfahrensrealität bewusst ausgelotet. Seine Stärke liegt nicht im Zugriff, sondern in der Verdichtung, Einordnung und Bewertung von Informationen. §CAN handelt nicht autonom im rechtlichen Sinn. Entscheidungen trifft weiterhin der Mensch. Doch gerade in dieser Konstellation entsteht eine neue Form der Zusammenarbeit: §CAN ist nicht nur ein Werkzeug, sondern ein strukturierender Gegenpart – ein System, das nicht ersetzt, sondern spiegelt, verdichtet und gelegentlich vorausdenkt.

## Prolog

Das Atelier roch nach Öl, Terpentin und Zeit. Wolfango Belaggio stand einen Schritt zurück. Nicht aus Zweifel. Aus Gewohnheit. Er betrachtete das Bild. Nicht das Ganze. Nie das Ganze. Zuerst die Fläche links oben. Dann die Übergänge. Dann die Tiefe.

„Zu sauber“, sagte er leise.

Niemand antwortete. Er nahm einen feinen Pinsel, kaum breiter als ein Haar, und setzte an. Nicht auf der Farbe. Neben der Farbe. Ein kaum sichtbarer Bruch. Eine Unruhe. Eine Entscheidung. Er trat wieder zurück. Jetzt war es richtig. Nicht perfekt. Überzeugend. Er ging zum Tisch, nahm ein altes Glas, öffnete es. Die Mischung hatte er vor Tagen vorbereitet. Pigmente, Lösungsmittel, ein Hauch Staub. Kein Zufall. Nichts war Zufall. Er setzte sich. Die Leinwand lag vor ihm wie eine Behauptung. Er betrachtete sie lange. Dann sagte er:

„Du bist fertig.“

Er griff nach dem Pinsel. Die Hand war ruhig. Immer ruhig. Er setzte an – unten rechts. Langsam. Nicht zögernd. Bewusst. Die Linie begann leicht, wurde dann sicherer, endete in einer Bewegung, die nicht mehr korrigierbar war.

Max Ernst.

Er legte den Pinsel zur Seite. Schwieg. Dann, fast unhörbar:

„Tremblement de Terre.“

Er stand auf. Ging wieder einen Schritt zurück. Jetzt war das Bild nicht mehr seines. Das war der Moment, in dem er jedes Mal innehielt. Nicht aus Stolz. Aus Respekt. Vor dem Werk? Nein. Vor der Illusion. Er ging zur Wand, an der Fotografien hingen. Alte Ausstellungen. Kataloge. Namen. Provenienzen. Er blickte auf ein Bild von Max Ernst.

„Du warst gut“, sagte er.

Pause.

„Ich bin besser.“

Er drehte sich wieder zur Leinwand. Ein Bild, das nie existiert hatte. Ein Maler, der es nie gemalt hatte. Eine Geschichte, die gleich beginnen würde. Er lächelte. Nicht breit. Nur ein kaum sichtbarer Zug.

„Jetzt“, sagte er, „wirst du gefunden.“

## Kapitel 1: Drei auf einen Fall

Der Gerichtssaal war ruhig. Nicht gespannt. Nicht erwartungsvoll. Ruhig. Dr. Schürmann blickte über den Rand seiner Brille.

„Wir verhandeln heute die Klage von Herrn Adrian Keller gegen die Verwertungsgesellschaft Scripta.“

Er machte eine kurze Pause.

„Streitgegenstand ist die Frage, ob der eingereichte Text des Klägers als urheberrechtlich geschütztes Werk zu qualifizieren ist.“

Ein leises Rascheln im Saal. Madeleine Canter sass ruhig. Die Hände vor sich gefaltet. Neben ihr der Kläger. Adrian Keller. Mitte vierzig. Unruhig. Auf der Gegenseite: zwei Vertreter der Scripta. Präzise gekleidet. Präzise Haltung.

Dr. Janine Boss, junge Anwältin und doch schon bekannt in Anwaltskreisen, erhob sich.

„Herr Präsident, der Sachverhalt ist einfach. Der Kläger hat einen Text eingereicht, für den er eine Vergütung verlangt. Unsere Analyse zeigt, dass dieser Text mit hoher Wahrscheinlichkeit automatisiert erzeugt wurde.“

Sie legte eine Mappe auf den Tisch.

„Es handelt sich nicht um ein Werk im Sinne des Urheberrechts.“

Schürmann nickte leicht.

„Frau Canter.“

Madeleine erhob sich.

„Herr Präsident, wir bestreiten diese Darstellung in aller Deutlichkeit.“

Sie blickte kurz zu Boss.

„Nicht die Wahrscheinlichkeit ist entscheidend. Sondern die Frage, ob eine individuelle geistige Schöpfung vorliegt.“

Boss lächelte kaum sichtbar.

„Genau diese fehlt.“

Madeleine:

„Das behaupten Sie.“

Boss:

„Wir belegen es.“

Sie nahm ein Blatt.

„Der Text weist eine aussergewöhnlich gleichmässige Struktur auf. Keine Brüche. Keine stilistischen Inkonsistenzen. Keine Entwicklung.“

Sie blickte in den Saal.

„Er ist zu glatt.“

Ein kurzes Schweigen. Madeleine:

„Zu glatt ist kein juristischer Begriff.“

Ein leises Murmeln. Schürmann hob die Hand.

„Bitte.“

Boss blieb ruhig.

„Dann formuliere ich es anders. Der Text ist in einer Weise konsistent, die statistisch hochgradig untypisch für menschliche Autoren ist.“

Madeleine:

„Statistisch.“

Boss:

„Ja.“

Madeleine trat einen Schritt vor.

„Herr Präsident, wir führen hier kein Verfahren über Wahrscheinlichkeiten.“

Pause.

„Sondern über Rechte.“

Schürmann:

„Führen Sie aus.“

Madeleine:

„Das Urheberrecht schützt das Ergebnis. Nicht den Entstehungsprozess. Nicht das Werkzeug. Und schon gar nicht eine statistische Einschätzung.“

Boss:

„Wenn das Ergebnis nicht menschlich ist, gibt es kein Recht.“

Madeleine:

„Dann müssen Sie beweisen, dass es nicht menschlich ist.“

Boss legte den Kopf leicht schräg.

„Das haben wir getan.“

Madeleine:

„Nein.“

Pause.

„Sie haben gezeigt, dass es Ihnen nicht gefällt.“

Ein kurzes, kaum hörbares Lachen im Saal. Schürmann:

„Frau Canter.“

Madeleine nickte leicht.

„Herr Präsident, ich beantrage, §SCAN als Analyseinstrument zuzulassen.“

Ein Moment der Stille. Boss:

„Eine künstliche Intelligenz soll entscheiden, ob ein Text von einem Menschen stammt?“

Madeleine:

„Nein.“

Sie blickte ihn direkt an.

„Aber sie kann zeigen, wie Sie zu Ihrer Entscheidung gekommen sind.“

Schürmann:

„§SCAN ist kein Sachverständiger.“

Madeleine:

„Er ist ein Werkzeug.“

Pause.

„Wie die Systeme der Gegenseite.“

Ein längerer Moment. Schürmann lehnte sich zurück.

„Was genau soll §SCAN liefern?“

Madeleine:

„Eine strukturierte Analyse der behaupteten Kriterien. Offenlegung der Annahmen. Nachvollziehbarkeit.“

Boss:

„Ein Gegenalgorithmus.“

Madeleine:

„Eine Gegenargumentation.“

Schürmann schwieg. Dann:

„Ich lasse die Darstellung zu.“

Ein leises Aufatmen beim Kläger. Schürmann:

„Unter einer Bedingung.“

Pause.

„Die Frage, was ein Mensch ist, beantwortet dieses Gericht.“

Madeleine nickte.

„Selbstverständlich.“

§SCAN:

„Ich beginne mit der Analyse.“

Die Stimme war ruhig. Klar. Ohne Betonung.

„Die Klassifikation des Textes durch die Beklagte basiert auf drei Hauptannahmen: strukturelle Gleichmässigkeit, fehlende stilistische Varianz und statistische Abweichung von bekannten Autorprofilen.“

Kurze Pause.

„Alle drei Kriterien sind überprüfbar.“

Boss verschränkte die Arme.

„Dann überprüfen Sie.“

§CAN:

„Die strukturelle Gleichmässigkeit liegt im Bereich von 82 Prozent. Vergleichswerte bei menschlichen Autoren liegen zwischen 60 und 95 Prozent.“

Ein leises Raunen. §CAN:

„Das Kriterium ist nicht diskriminierend.“

Madeleine blieb ruhig. Boss schwieg. §CAN:

„Die stilistische Varianz ist reduziert, aber vorhanden. Sie entspricht einem konsistenten Autorprofil.“

Pause.

„Kein Hinweis auf vollständige Automatisierung.“

Schürmann beugte sich leicht vor.

„Und die statistische Abweichung?“

§CAN:

„Nicht signifikant.“

Ein Moment. Dann:

„Die Wahrscheinlichkeit, dass der Text vollständig automatisiert erstellt wurde, liegt unter 20 Prozent.“

Boss:

„Das ist immer noch eine Wahrscheinlichkeit.“

§CAN:

„Ja.“

Pause.

„Aber keine ausreichende Grundlage für den Ausschluss eines Werkcharakters.“

Schürmann schloss kurz die Augen. Dann:

„Das Gericht unterbricht die Verhandlung für zehn Minuten.“

Der Hammer fiel nicht. Er stand nur auf. Und mit ihm stand die Frage im Raum, die niemand mehr ignorieren konnte: Wer entscheidet, was ein Werk ist – und wer es geschaffen hat.

Der Gerichtssaal füllte sich wieder. Die Stimmen waren gedämpft. Die Bewegung kontrolliert. Nur der Kläger wirkte noch immer unruhig. Dr. Schürmann nahm Platz.

„Wir setzen die Verhandlung fort.“

Ein kurzer Blick in die Runde.

„Die Beklagte erhält das Wort.“

Dr. Janine Boss stand auf. Ruhig. Präzise.

„Herr Präsident, wir möchten die Einordnung unseres Standpunkts vertiefen.“

Sie nahm ein Dokument zur Hand.

„Die Frage, ob ein Text urheberrechtlich geschützt ist, stellt sich heute nicht mehr isoliert. Sie ist Teil einer grundlegenden Verschiebung in der Produktion von Inhalten.“

Pause.

„Es gibt Textkategorien, die heute in grossem Umfang automatisiert erstellt werden.“

Sie blickte kurz zu Madeleine.

„Funktionale Texte. Produktbeschreibungen. Marketinginhalte. automatisierte Zusammenfassungen.“

Ein leises Rascheln.

„Texte ohne individuelle Prägung.“

Madeleine bewegte sich nicht. Boss:

„In diesen Bereichen ist die Wahrscheinlichkeit, dass Texte vollständig oder nahezu vollständig durch generative Systeme erzeugt werden, besonders hoch.“

Schürmann:

„Und was folgt daraus?“

Boss:

„Dass solche Texte regelmässig keinen Werkcharakter haben.“

Pause.

„Weil sie nicht das Ergebnis einer individuellen geistigen Schöpfung sind.“

Madeleine hob leicht den Kopf. Boss fuhr fort:

„Wir sprechen hier nicht über Literatur. Nicht über Essays. Nicht über persönliche Ausdrucksformen.“

Sie legte das Dokument zurück.

„Sondern über standardisierte Inhalte mit niedrigem kreativen Anspruch.“

Ein Moment Stille. Dann:

„Der Text des Klägers fällt genau in diese Kategorie.“

Jetzt reagierte Madeleine. Langsam.

„Herr Präsident, darf ich dazu eine Frage stellen?“

Schürmann nickte.

„Bitte.“

Madeleine wandte sich direkt an Boss.

„Wer definiert diese Kategorien?“

Boss:

„Das ergibt sich aus der Praxis.“

Madeleine:

„Welche Praxis?“

Boss:

„Die Praxis der Inhalteproduktion.“

Madeleine:

„Also der Markt.“

Boss:

„Unter anderem.“

Madeleine machte einen Schritt.

„Dann entscheiden wirtschaftliche Anreize darüber, ob ein Werk geschützt ist?“

Boss:

„Sie sind ein Indikator.“

Madeleine:

„Für Kreativität?“

Boss schwieg einen Moment.

„Für Produktionsprozesse.“

Madeleine:

„Das ist nicht dasselbe.“

Pause. Der Raum wurde ruhiger. Madeleine:

„Herr Präsident, die Gegenseite versucht, eine neue Kategorie einzuführen.“

Sie drehte sich leicht zum Gericht.

„Nicht mehr Werk oder Nicht-Werk.“

Pause.